

# Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Januar 2022 15:54**

Zitat von MattAlb

da ihm gesagt wurde, dass für eine Abteilungsleitung die Vier Jahre erst **nach** der Probezeit gezählt werden. Das ist genau der Punkt, zu dem ich eine verbindliche Aussage suche.

§10 Abs. 2 LVO NRW: "Dienstzeiten, die nach dieser Verordnung Voraussetzung für eine Beförderung oder für den Aufstieg sind, rechnen von dem Zeitpunkt der Beendigung der Probezeit in der Laufbahnguppe."

Da ist die verbindliche Aussage dazu.